

SOC/603 Europäisches Solidaritätskorps

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014

[COM(2018) 440 final – 2018/0230 (COD)]

Berichterstatter: Michael McLOUGHLIN

Befassung Europäisches Parlament, 02/07/2018

Rat der Europäischen Union, 10/07/2018

Rechtsgrundlage Artikel 165 Absatz 4, Artikel 166 Absatz 4, Artikel 214

Absatz 5 und Artikel 294 AEUV

Zuständige Fachgruppe Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen,

Unionsbürgerschaft

Annahme in der Fachgruppe 26/09/2018 Verabschiedung auf der Plenartagung 17/10/2018

Plenartagung Nr. 538

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) 184/1/3...

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiative zur Neugestaltung des Europäischen Solidaritätskorps (im Folgenden kurz ESK), bei der eine Aufstockung der Haushaltsmittel vorgesehen ist und eine stärkere Beteiligung angestrebt wird.
- 1.2 Wir begrüßen die umfassende neue Rechtsgrundlage für das ESK, die Schaffung eines eigenen Haushalts sowie die Zusammenführung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe¹.
- 1.3 Es bedarf einer neuen umfassenden EU-Freiwilligenpolitik, in deren Rahmen alle relevanten Fragen angegangen und die Mitgliedstaaten auch über das Konzept des ESK hinaus eingebunden werden.
- 1.4 Wir begrüßen, dass prioritär Mittel für den Freiwilligenbereich bereitgestellt werden, und sind der Auffassung, dass dieser Schwerpunkt beibehalten werden sollte.
- 1.5 Künftig muss die EU zwei unabhängige Förderprogramme entwickeln eines für die Jugend und ein zweites für die Freiwilligentätigkeit, wobei einige Überschneidungen in Kauf zu nehmen sind.
- 1.6 Insbesondere muss sichergestellt werden, dass sich die außenpolitischen Prioritäten der EU vor allem die "härteren" Maßnahmen in diesem Bereich nach der Zusammenlegung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe nicht auf das ESK auswirken.
- 1.7 Es gilt, zeitgerecht belastbare Statistiken darunter auch zu den Auswirkungen der Maßnahmen des ESK auf die jeweiligen Gemeinschaften zu erstellen, um die Evaluierung und die Beschlussfassung zum ESK zu stützen, wobei diese auch dann öffentlich zugänglich sein sollten, wenn sie negativ ausfallen.
- 1.8 Der Bereich Beschäftigung muss strikt reguliert und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die in diesem Zusammenhang eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden.
- 1.9 Im Einklang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens sollte es für das ESK keine Altersbeschränkungen geben, da es die Freiwilligentätigkeit fördern soll.
- 1.10 Wir bekräftigen unseren Standpunkt, wonach das ESK auf den gemeinnützigen Sektor beschränkt sein sollte und zwar ganz unabhängig davon, wer die Projekte umsetzt.
- 1.11 Der Austausch bewährter Vorgehensweisen aus dem Freiwilligenbereich muss erleichtert und schwerpunktmäßig gefördert werden. Dabei gilt es, auch die EU-Mitgliedstaaten einzubinden, um alle relevanten Informationen zusammenzutragen und die Weiterentwicklung der Politik in diesem Bereich vorantreiben zu können.

https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/.

- 1.12 Die nationalen Agenturen sollten stärkere Unterstützung für den Bereich Beschäftigung und bei Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt erhalten.
- 1.13 Die Schlüsseldokumente zur Sicherstellung einer fairen Behandlung von Praktikantinnen und Praktikanten sollten genutzt und die weiteren in dieser Stellungnahme skizzierten Maßnahmen umgesetzt und im Rahmen der Bewertung des ESK evaluiert werden.
- 1.14 Die wichtigsten Plattformen der Zivilgesellschaft in dem Bereich (Europäisches Jugendforum und European Volunteering Centre) sollten maßgeblich in die Regulierung und Aufsicht über das ESK eingebunden werden.
- 1.15 Die Vereinfachung und Straffung des Programms sind begrüßenswert.
- 1.16 Die EU muss zeigen, dass sie bereit ist, neben dem ESK auch in andere Formen und Typen von Freiwilligentätigkeit zu investieren.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Die Europäische Kommission schlägt vor, im Zeitraum von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 1,26 Mrd. EUR zu laufenden Preisen bereitzustellen. Damit könnten zusätzlich zu der von der Kommission bis Ende 2020 unterstützten Teilnahme von 100 000 Personen im Zeitraum 2021-2017 weitere 350 000 junge Menschen am ESK teilnehmen.
- 2.2 Angesichts des vorhandenen Potenzials für eine weitere Stärkung der Solidarität mit Opfern von Krisen und Katastrophen in Drittländern ist im Vorschlag eine Ausweitung des Geltungsbereichs des ESK auf humanitäre Hilfsmaßnahmen in Drittstaaten vorgesehen, darunter auch in den Nachbarländern der Gebiete in äußerster Randlage der EU.
- 2.3 Ziel des ESK ist es, das Engagement von jungen Menschen und Organisationen im Rahmen von leicht zugänglichen, hochwertigen solidarischen Tätigkeiten zu stärken. Es ist ein Instrument zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in Europa und in Drittstaaten, mit dem gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen vor Ort angegangen werden können, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der sozialen Inklusion liegt.
- 2.4 Das ESK ermöglicht es den Teilnehmern, ihre Qualifikationen zu verbessern und in der Praxis anzuwenden, und erleichtert so ihre Integration in den Arbeitsmarkt.
- 2.5 Im Rahmen des Programms werden sowohl Aktivitäten geboten, die in einem anderen Land als dem Wohnsitzland der Teilnehmer stattfinden (grenzüberschreitende Aktivitäten und Freiwilligentätigkeit zur Unterstützung humanitärer Hilfe), als auch Aktivitäten im Wohnsitzland der Teilnehmer (inländische Tätigkeiten). Für die Umsetzung des Programms sind zwei Aktionsbereiche vorgesehen:
 - Aktionsbereich 1: "Beteiligung junger Menschen an solidarischen T\u00e4tigkeiten zur Bew\u00e4ltigung gesellschaftlicher Herausforderungen" – diese Ma\u00ddnahmen sollen insbesondere

- zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in der EU und darüber hinaus und gleichzeitig zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, wobei insbesondere die soziale Inklusion gefördert werden soll.
- Aktionsbereich 2: Beteiligung junger Menschen an solidarischen Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe ("Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe") diese Maßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, bedarfsgerechte humanitäre Hilfe zur Rettung von Menschenleben, Vermeidung und Linderung menschlichen Leids und Wahrung der Menschenwürde zu leisten sowie die Kapazitäten und die Resilienz besonders schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften zu stärken.
- 2.6 Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit Sitz in einem Teilnahmeland sowie internationale Organisationen können eine Finanzierung im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps beantragen. Um im Rahmen des ESK Förderungen erhalten bzw. eigenfinanzierte Maßnahmen durchführen zu können, müssen die teilnehmenden Organisationen zunächst ein Qualitätssiegel erlangen.
- 2.7 Besondere Aufmerksamkeit soll darauf verwandt werden, sicherzustellen, dass die vom ESK unterstützten Tätigkeiten für alle jungen Menschen zugänglich sind, insbesondere auch für die am stärksten benachteiligten. Daher sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die soziale Inklusion sowie die Teilnahme benachteiligter junger Menschen gefördert und die Probleme berücksichtigt werden, die sich aus der Randlage einiger ländlicher Gebiete und der abgelegensten Gebiete der Union sowie der überseeischen Länder und Gebiete ergeben.

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Wir begrüßen die Initiative zur Neugestaltung des ESK, bei der die Haushaltsmittel aufgestockt werden und eine stärkere Beteiligung angestrebt wird. Wir sind jedoch der Auffassung, dass noch einige Fragen offen sind viele davon wurden bereits in unserer früheren Stellungnahme² zu diesem Thema angesprochen. Außerdem gibt es einige weitere Entwicklungen und mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Zusammenlegung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe, im Zuge derer der Bereich der Freiwilligentätigkeit auf die Länder der Nachbarschaftspolitik, die Heranführungsländer sowie die EU-Regionen in äußerster Randlage ausgeweitet werden soll.
- 3.2 In dieser Stellungnahme wird vor allem auf das eingegangen, was an dem jüngsten Vorschlag neu oder innovativ ist. In der jüngsten Mitteilung werden eine umfassende neue Rechtsgrundlage für das ESK und ein eigener Haushalt geschaffen. Zudem wird die Zusammenführung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe vollzogen. Die bisher acht Teilbereiche des ESK werden nach Maßgabe der Vorschläge zu einer einzigen Einheit verschmolzen, was begrüßenswert ist.

² ABI. C 81 vom 2.3.2018, S. 160.

- 3.3 In unserer früheren Stellungnahme zum ESK³ wurde eine Reihe von Forderungen erhoben, die unserer Ansicht nach noch immer Gültigkeit besitzen. Da vielen davon nicht Folge geleistet wurde, müssen einige erneut erhoben werden; in Bezug auf andere braucht es wiederum Systeme und Strukturen, damit nicht das eintritt, wovor wir damals gewarnt haben. Einige dieser Forderungen betreffen:
 - die Gewährleistung der Qualitätskontrolle für Teilnehmer des ESK,
 - die Gewährleistung der Qualitätskontrolle für die Projekte und die Mitglieder der örtlichen Gemeinschaften,
 - die Rolle von Online-Ressourcen zur Unterstützung von Freiwilligen,
 - die Frage "frischen Geldes",
 - die Rolle von nicht-gemeinnützigen Organisationen,
 - die Definition des Begriffs "Freiwilligentätigkeit",
 - die Rolle von Jugendorganisationen,
 - die Notwendigkeit, die Teilnehmer bei der Vorbereitung auf die Beteiligung am ESK zu unterstützen,
 - die Unterstützung und die Folgemaßnahmen, die dazu beitragen, dass das Engagement für den ESK mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu lebenslanger Freiwilligentätigkeit und anderen Tätigkeiten führt, die Ausdruck von Solidarität sind.
- 3.4 Es ist uns wichtig, dass relevante Organisationen der Zivilgesellschaft wie das Europäische Jugendforum und das European Volunteering Centre formell in das Gremium zur Überwachung des ESK eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft gehört wird und Rückmeldungen von der Basis und von den Teilnehmern des Programms bei der Verwaltung des Programms berücksichtigt werden.
- 3.5 Auch kommt es darauf an, die Zusammenführung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zu prüfen. Dabei handelt es sich um eine gänzlich andere Art von Tätigkeit. Zur Vereinfachung und Straffung des Prozesses kann sicherlich viel gesagt werden, aber die Entwicklungen im Zusammenhang mit Kultur, Macht und Projektarten werfen verschiedene konkrete Fragen auf. Dieser Herausforderung wird in dem Vorschlag Rechnung getragen. Wichtig ist, hier nicht aus rein verwaltungstechnischen Gründen überhastet vorzugehen.
- 3.6 Die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ist ein relativ kleines Programm, dennoch konnten nicht nur junge Menschen angesprochen werden, was in dem Vorschlag unerwähnt bleibt. In der externen Evaluierung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe wurde darauf hingewiesen, dass es bei diesem Programm eine europäische Norm für das Management von Freiwilligentätigkeiten gab, und dieses Wissen bzw. derartige Systeme sollten im ESK nicht verloren gehen.

³ ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 160.

- 3.7 Die Daten vom ESK-Portal⁴ müssen ausgewertet werden, um schon in der ersten Betriebsphase mit einer Wirkungsanalyse zu beginnen. Evaluierungs- und Feedbacksystemen kommt hier entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, dass sowohl die Teilnehmer als auch weitere Interessenträger Zugang zu formellen Compliance-Systemen haben, etwa zum Europäischen Ombudsmann.
- 3.8 Unterstützung von Freiwilligentätigkeit
- 3.8.1 Die Unterstützung von Freiwilligentätigkeit kann vielfältige Formen annehmen, wobei viel davon auch weiterhin in den Mitgliedstaaten erfolgen wird. Die Kommission weist darauf hin, dass das ESK nur ein Programm und ein Aspekt von mehreren ist. Nichtsdestoweniger hat es sich als Aushängeschild etabliert, dem viel politische Bedeutung beigemessen wird. Das kann das Potenzial für einen zielgerichteteren Ansatz zur Unterstützung von Freiwilligentätigkeit schmälern.
- 3.8.2 Es wird natürlich Bedenken geben, dass das ESK Menschen aus anderen Formen der Freiwilligentätigkeit abziehen könnte. Zudem begrüßen wir zwar stets die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, aber damit könnte es auch attraktiver werden, eine solche Organisation anstelle einer Behörde zu wählen oder eventuell für eine individuelle Freiwilligentätigkeit zu optieren, oder aber sich für eine grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit anstelle einer Freiwilligentätigkeit vor Ort zu entscheiden.
- 3.8.3 Die Freiwilligentätigkeit ist ein sehr vielfältiges Konzept. Sie kann zeitlich stark begrenzt oder auf relativ lange Dauer ausgelegt sein. Gefordert sein können unterschiedlich viel Altruismus, Enthusiasmus und vor allem Zeit. Die Freiwilligentätigkeit ist zweifellos ein öffentliches Gut, das gleichzeitig auch essenziellen sozialen und wirtschaftlichen Interessen dient, nimmt sie doch dem Staat den Druck und sorgt dafür, dass ganz zentrale Aufgaben häufig im Rahmen eines stark auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen Konzepts wahrgenommen werden. Der Staat muss die Freiwilligentätigkeit daher ebenso unterstützen, wie es die EU tut. Obzwar das ESK nur ein Programm unter vielen ist, wird dieser Ansatz durch den Schwerpunkt, der darin auf eine wirksame Freiwilligentätigkeit in Vollzeit in einem grenzüberschreitenden Umfeld gelegt wird, besonders hervorgehoben. So könnte es sein, dass andere Formen der Freiwilligentätigkeit selbst mit dem allerbesten Willen nicht dieselbe Aufmerksamkeit erhalten.
- 3.8.4 Die öffentliche Unterstützung für die Freiwilligentätigkeit muss vielfältig sein sie muss die Arbeitswelt, flexible Regelungen für die soziale Sicherheit, Zertifizierung, einen Ansatz der Gesundheits- und Bildungsbehörden, ggf. die Frage einer Entschädigung, Fortbildung usw. umfassen. Die EU muss unbedingt darauf hinweisen, dass all diese Fragen relevant sind, und sollte, selbst wenn sie nicht für alle diese Bereiche über Kompetenz verfügt, über die von ihr bereitgestellten Förderungen vorsichtig eine Form stärker fördern als andere. Anstelle eines einzigen Programms, so begrüßenswert oder so hoch dotiert es auch sein mag, bedarf es einer weitreichenden und umfassenden politischen Strategie für die Freiwilligentätigkeit.

https://europa.eu/youth/solidarity_de.

- 3.8.5 Selbst mit den neuen Vorschlägen und nach einer Eingangsphase bleiben noch allgemeine Fragen zum Sinn und Zweck und zu den Zielsetzungen. Auf höchster Ebene muss festgelegt werden, ob das ESK ein Freiwilligenprogramm oder eine Unterstützung für die Entwicklung junger Menschen ist. Eine Vermischung beider Zielsetzungen könnte zu Schwierigkeiten führen.
- 3.8.6 Es wäre besser, separat darzulegen, inwiefern einerseits die Freiwilligentätigkeit, die verschiedene Formen annehmen kann, und andererseits Jugendprogramme, die im Rahmen der Jugendstrategie gefördert werden können, begründet sind und unterstützt werden sollen. Die Vermischung und Überschneidung von Freiwilligentätigkeit und Jugendprogramm sollte eher eine Frage der Gestaltung bzw. eine Grundsatzfrage sein, und nicht eine Frage der Geschichte und der verfügbaren Mittel. So scheint es für die Zukunft auch dann angemessener zu sein, getrennte Programme für die Unterstützung junger Menschen und der Freiwilligentätigkeit vorzusehen, wenn es einige Überschneidungen gäbe. Dies wäre ein geeigneter Ansatz, wenn wir z. B. wieder von Null anfangen würden.
- 3.8.7 Mit dem ESK soll eine beträchtliche Anzahl von Zielen verfolgt werden. Dabei muss stets die Frage nach dem eigentlichen Zweck des Programms gestellt werden und ob dies der beste Weg ist, diese Ziele zu erreichen. Allgemein sind wir nach wie vor der Auffassung, dass das ESK nur gemeinnützigen Organisationen offenstehen sollte. Denkbar sind auch Partnerschaften mit gewinnorientierten Organisationen, während die Tätigkeiten jedoch klar von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden sollten, wofür erforderlichenfalls eine rechtlich durchsetzbare Vereinbarung zu treffen wäre.

3.9 Der Bereich Beschäftigung

- 3.9.1 Der Bereich Beschäftigung des ESK erhält viel Aufmerksamkeit. Wir sind der Auffassung, dass dieser Bereich äußerst strikt geregelt werden und jedenfalls ausschließlich gemeinnützigen Organisationen offenstehen sollte. Für diesen Bereich scheint im Vergleich zu den damit geschaffenen Arbeitsplätzen sehr viel Aufwand nötig zu sein, und er muss laufend beobachtet werden. Selbst mit dem allerbesten Willen kann von den nationalen Behörden (dieselben wie für ERASMUS+) nicht erwartet werden, dass sie über ausreichende Kenntnisse in Beschäftigungsund Arbeitsmarktfragen verfügen.
- 3.9.2 Sollte der Bereich Beschäftigung beibehalten werden, muss er den hierfür geltenden höchsten Standards gerecht werden. Diesbezüglich bleiben zahlreiche Standards und externe Dokumente zu den Themen Freiwilligentätigkeit, Arbeit und junge Menschen auch weiterhin relevant wir werden diese auch in Zukunft befürworten und der Kommission, der Exekutivagentur und den nationalen Behörden empfehlen insbesondere sind dies:
 - 1. das Maßnahmenprogramm für die Freiwilligentätigkeit in Europa (PAVE)⁵,
 - 2. die Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen⁶ des Europäischen Jugendforums,

⁵ http://www.kansalaisareena.fi/EYV2011Alliance PAVE copyfriendly.pdf.

⁶ https://www.youthforum.org/charter-rights-and-responsibilities-volunteers.

- 3. die Europäische Qualitätscharta für Praktika und Lehrlingsausbildungen⁷ des Europäischen Jugendforums,
- 4. der Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments zu unbezahlten Praktika⁸.

3.10 Ein Programm für die Jugend?

- 3.10.1 Verständlicherweise wird der Schwerpunkt ganz besonders auf die Erfahrungen, das Wohlergehen und das Vorankommen der jungen Teilnehmer gelegt, und wir begrüßen dies ausdrücklich. Genauso viel Augenmerk muss aber auch auf die Qualität der Maßnahmen gelegt werden also darauf, ob diese ihren Zweck erfüllen und den jeweils für die einzelnen Bereiche relevanten Erwartungen und Standards gerecht werden. Es besteht kein Zielkonflikt zwischen der Qualität des Projekts und der Qualität der Ergebnisse für den Teilnehmer beiden kommt dieselbe Bedeutung zu.
- 3.10.2 Zum jetzigen Zeitpunkt mag die Freiwilligentätigkeit junger Menschen für sich genommen ein Ziel und eine Priorität darstellen, aber vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens könnte nun die Zeit für eine Debatte darüber reif sein, ob es eine Altersgrenze für das ESK und die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang geben soll oder nicht. Viele Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen können einen Beitrag leisten und auch etwas lernen, und die Solidarität zwischen den Generationen ist genauso wichtig.

4. Besondere Bemerkungen

- 4.1 Es ist nicht klar, ob genügend Daten zu den bisherigen Fortschritten vorliegen, um weitere Entscheidungen über eine Konsolidierung und Zusammenführung mit neuen Bereichen zu treffen. Bei der Gestaltung des Europäischen Freiwilligendiensts (EFD)⁹ als Jugendprogramm war die Logik klar. Wir sind nicht überzeugt, dass vor der Einführung des ESK ausreichend Folgenabschätzungen zum EFD vorgenommen wurden. Obwohl weite Teile des EFD im ESK aufgegangen sind, mag es Anlass zu der Befürchtung geben, dass es die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln war, die den Anstoß zu diesem Prozess gegeben hat, und nicht eine Zukunftsvision für die Freiwilligentätigkeit. Auch darüber, inwieweit junge Menschen in die Beschlüsse über diese Änderung eingebunden waren, sind wir uns nicht im Klaren.
- 4.2 Die Zusammenführung der EU-Programme für humanitäre Hilfe und Freiwilligendienst muss einer klaren und allgemein verständlichen Logik folgen. In einigen Bereichen der auswärtigen Politik der EU verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend in Richtung Sicherheit, und auch die Flüchtlingskrise ist nicht ohne Folgen geblieben. Sofern das ESK im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU eingesetzt wird, mag auch das einer der Beweggründe für seine grundlegende Neuausrichtung sein. Durch die Zusammenführung kommt es zudem zu einer Altersbeschränkung für den humanitären Bereich, die es zuvor nicht gab.

⁷ https://www.youthforum.org/european-quality-charter-internships-and-apprenticeships.

 $[\]frac{8}{\text{https://www.socialists} and democrats.eu/newsroom/unpaid-internships-european-parliament-and-elsewhere-must-be-banned-say-sds.}$

https://europeanvoluntaryservice.org/.

- 4.3 Die Ziele der neuen EU-Jugendstrategie¹⁰ im Bereich der Ausweitung der Freiwilligentätigkeit in den Mitgliedstaaten über das ESK hinaus sollten im Vorschlag stärker aufgegriffen werden. Was die Stärkung der Freiwilligenmaßnahmen und der Strategien zur Förderung des Engagements junger Menschen anbelangt, scheinen die Ziele der EU-Jugendstrategie 2019-2027 ehrgeiziger zu sein. Es wäre wichtig, eigens Mittel für die Schaffung von Räumen bereitzustellen, in denen sich die Mitgliedstaaten über bewährte Vorgehensweisen im Bereich der Freiwilligenpolitik und -strategie austauschen können, beispielsweise um die Sachverständigengruppe zur Mobilität junger Freiwilliger wiedereinzurichten. Insbesondere setzen wir darauf, dass die Anerkennung der Lernergebnisinstrumente des ESK für alle Formen der Freiwilligentätigkeit außerhalb des ESK-Programms genutzt wird. Die Rechtsgrundlage des Vorschlags schließt dies nicht aus, aber es wäre nützlich, hier eine umfassendere Zielsetzung vorzusehen.
- 4.4 Der neue Vorschlag verspricht eine Verfahrensvereinfachung, und dies ist zu begrüßen. Detaillierte Angaben hierzu wären für die Interessenträger von Nutzen. Die Projekte für lokale Solidarität stellen eine überaus positive Entwicklung dar ihnen sollte Priorität eingeräumt werden.
- 4.5 Teilweise werden in den Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zum ESK vor allem die Möglichkeiten für Einzelpersonen und ihre Entwicklung in den Vordergrund gestellt. Dies muss Teil des Angebots sein, aber es ist natürlich von ganz zentraler Bedeutung, dass das Endprodukt und das Ergebnis der Freiwilligentätigkeit gleich stark hervorgehoben und beworben werden. Im Zusammenhang mit der Initiative DiscoverEU¹¹ muss möglicherweise darauf geachtet werden, nicht den Eindruck zu erwecken, dass die EU prioritär Unterstützung für ein Auslandsjahr und für besser gestellte junge Menschen bietet.
- 4.6 Wir befürworten nachdrücklich die geplante Zuweisung von 90 Prozent der Haushaltsmittel des Programms für die Freiwilligentätigkeit sowie die Möglichkeit eines stärkeren Mentorings für Benachteiligte. Die Mittelaufteilung für die einzelnen Bereiche sollte beibehalten werden, wobei im Falle mangelnder Nachfrage Umschichtungen zwischen den einzelnen Haushaltslinien durch die nationalen Behörden möglich sein sollten. Generell sollte die Mittelzuweisung auf der Grundlage der Anträge der teilnehmenden Organisationen erfolgen.
- 4.7 Die nationalen Behörden müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um insbesondere eventuelle Herausforderungen bei der Erzielung besserer Ergebnisse im Bereich Beschäftigung des ESK bewältigen und mit den Arbeitsmarktbehörden und anderen einschlägigen nationalen Einrichtungen zusammenarbeiten zu können.
- 4.8 Beim EFD gab es einen starken Rahmen für formelle und informelle Weiterbildung. Es wurde ein Konzept für ein ERASMUS-Programm für Kulturschaffende entwickelt, das für das ESK nützlich sein könnte. Nicht-formales Lernen ist ein entscheidender Faktor. Der Pisa-Ansatz, bei

-

¹⁰ https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de.

¹¹ https://europa.eu/youth/solidarity_de.

dem Lernende Punkte für praktische Tätigkeiten nach Art von ERASMUS sammeln können, sollte geprüft werden.

- 4.9 Es sind Folgemaßnahmen zum ESK vorgesehen, jedoch nur im Zusammenhang mit dem Wissensaustausch. Es muss ein längerfristiges Engagement der Teilnehmer an Solidaritätsaktionen einschließlich der (gängigsten) Freiwilligentätigkeit von zeitlich eher begrenztem Umfang in der Freizeit über die vom ESK gebotene Gelegenheit für eine Freiwilligentätigkeit hinaus angestrebt werden.
- 4.10 Wichtig ist auch, die bisherige Nutzung des Bereichs Beschäftigung zu analysieren und entsprechend zu reagieren. Einige der Maßnahmen zur Ex-ante-Evaluierung der Wirksamkeit sind mehr auf die Leistung denn auf das Ergebnis ausgerichtet, und dies sollte bei künftigen Evaluierungen geändert werden.

Brüssel, den 17. Oktober 2018

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses